

Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 18.06.02

Stadtratsbeschluss vom 5. Dezember 2018

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(*Referent: Stadtrat Pascal Bassu, Ressort Tiefbau + Energie*)

1. Die Bauabrechnung für die Sanierung und Gestaltung der Rapperswilerstrasse im Abschnitt Spitalstrasse bis Grüningerstrasse sowie den Ersatz und den Neubau von Werkleitungen mit Gesamtkosten von Fr. 3'550'376.40 wird genehmigt.
2. Für die Mehrkosten von Fr. 810'376.40 bzw. 29,6 % wird ein Zusatzkredit bewilligt.

Weisung

Ausgangslage

Die Wetziker Stimmberechtigten genehmigten an der Urnenabstimmung vom 17. Mai 2009 einen Kredit von insgesamt 2,74 Mio. Franken; davon 1,74 Mio. Franken als pauschaler Kostenbeitrag für die Sanierung und Gestaltung der Rapperswilerstrasse im Abschnitt Spitalstrasse bis Grüningerstrasse sowie 1 Mio. Franken für den Ersatz und den Neubau von Werkleitungen.

In der Zwischenzeit sind die Bauarbeiten vollumfänglich abgeschlossen, weshalb der Kredit abgerechnet werden kann. Nach § 112 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (LS 131.1, GG) wird für Bauten aufgrund von Spezialbeschlüssen nach der Vollendung eine besondere Bauabrechnung vorgelegt. Die beiden Kreditanträge an die Stimmberechtigten wurden am 4. Februar und 4. März 2009 durch den damaligen Gemeinderat verabschiedet.

Seit dem Jahr 2014 ist die Energiekommission zuständig für die Geschäfte der Stadtwerke, weshalb die Energiekommission die Weisung in ihrem Zuständigkeitsbereich "Bauabrechnung Ersatz und Neubau von Werkleitungen" geprüft hat. Die Verabschiedung des gesamten Antrags und der Weisung zuhanden des Parlaments erfolgt über den Stadtrat.

Projektierungs- und Bauablauf

Am 26. November 2008 nahm der damalige Gemeinderat zustimmend Kenntnis vom Auflageprojekt des kantonalen Tiefbauamtes für die Neugestaltung der Rapperswilerstrasse. Das Projekt umfasste eine für Fussgänger durchlässige Strasse mit nicht überfahrbarem Mittelstreifen sowie einem Kreiselnubau an der Einmündung Grüningerstrasse und ein Kreisverkehr-Regime an der Pestalozzi-, Leuthold-, Spitalstrasse. Bei geschätzten Gesamtkosten von 8,2 Mio. Franken war der Gemeinderat auch mit der vom Kanton errechneten und ausgehandelten pauschalen Kostenbeteiligung der Stadt Wetzikon von 1,74 Mio. Franken einverstanden. Gleichzeitig forderte er die Stadtwerke auf, einen all-

fälligen Baubedarf für die Werkleitungen zu prüfen und gegebenenfalls eine Kreditvorlage mit der Urnenabstimmung vom 17. Mai 2009 zu koordinieren.

Beim pauschalen Kostenbeitrag von 1,74 Mio. Franken handelte es sich um Aufwendungen für Anpassungen des bestehenden kommunalen und kantonalen Strassennetzes an neue technische Erfordernisse. Hätte die Stadt Wetzikon die Kostenbeteiligung nicht anerkannt, so hätte der Kanton das Projekt nicht ausgeführt und lediglich die absolut notwendigen Sanierungs- und Umbaumaassnahmen wie Verbesserung der Busbevorzugung und des Radfahrschutzes vorgenommen. Aus diesem Grund beschloss der Gemeinderat am 4. Februar 2009 diesen pauschalen Kostenbeitrag dem Souverän zu unterbreiten.

Die öffentliche Auflage des Strassenprojektes fand vom 23. März bis 24. April 2009 statt. Am 2. April 2009 stellte die Stadt das Projekt an einer Orientierungsversammlung der Bevölkerung vor.

Aus den Abklärungen der Stadtwerke resultierte ein Ersatzbedarf für Erdgas- und Wasserleitungen auf einer Gesamtlänge von 460 m. Mit dem Totalersatz der kantonalen Strassenbeleuchtung plante die Stromversorgung gleichzeitig den Bedarf einer neuen Rohrblockanlage im nördlichen Trottoirbereich zwischen Spital- und Grüningerstrasse. Die Projektierungsarbeiten führte das bereits im Auflageprojekt involvierte Ingenieurbüro aus. Der geplante Leitungsersatz auf einer Länge von 570 m (460 m Hauptleitungen und 110 m Zuleitungsquerungen) ist in den separaten Kreditantrag des Gemeinderates vom 4. März 2009 eingeflossen.

Der Urnenabstimmung vom 14. Mai 2009 wurde anschliessend ein Gesamtkredit über 2,74 Mio. Franken unterbreitet, also 1,74 Mio. Franken für den pauschalen Kostenbeitrag und 1,0 Mio. Franken für die Sanierung der Werkleitungen.

Die Ausführung der Bauarbeiten verzögerte sich. Hauptgrund war das hängige Verfahren einer möglichen Übernahme der wichtigen überregionalen Strassenverbindung in das Bundesstrassennetz, welches vom Bundesamt für Strasse (ASTRA) betrieben wird. Nach ablehnendem Entscheid durch das ASTRA schrieb das kantonale Tiefbauamt in einem Submissionsverfahren die Ingenieurarbeiten im Jahr 2013 neu aus. Aufgrund einer Neuurteilung wurde das Projekt nach der Wetziker Urnenabstimmung durch das kantonale Tiefbauamt nochmals überarbeitet. Der pauschale Kostenbeitrag Wetzikons an den Kanton veränderte sich deswegen nicht.

Um im überarbeiteten Projekt im ganzen Umgestaltungsbereich die alten Versorgungsleitungen ersetzen zu können, wuchs der Sanierungsbereich – entgegen der seinerzeitigen Kostenschätzung – bei den Gas- und Wasserversorgungsleitungen allerdings auf eine Gesamtlänge von rund 800 m (+ 40 %) an. Diese reinen Sanierungsarbeiten wurden aufgrund der Projektänderung notwendig. Dem damals zuständigen Gemeinderat wurde allerdings kein Zusatzkredit beantragt.

Die Bauarbeiten konnten im April 2014 in Angriff genommen werden und dauerten bis im August 2015. Im Rahmen der umfangreichen Umleitungsmassnahmen mussten die VZO-Buslinien 862, 867 und 883 aus Richtung Gossau über die Morgenstrasse geführt werden. Die dafür nötigen baulichen Massnahmen an der Morgenstrasse sind nicht Bestandteil dieser Bauabrechnung. Die provisorische Bushaltestelle hat das kantonale Tiefbauamt übernommen, die ohnehin notwendige Sanierung der Morgenstrasse wurde je zur Hälfte von Kanton und Stadt bezahlt. Der dazugehörige Kostenanteil von 44'747.30 Franken inkl. MWST wurde der Laufenden Rechnung (Belagsarbeiten) belastet.

Die Projektabrechnung des kantonalen Tiefbauamtes über das Gesamtprojekt sowie die Genehmigung der zuständigen internen kantonalen Instanzen ist gemäss Bestätigung des Kantons vom Mai 2018 erfolgt.

Übereinstimmung mit dem Gestaltungskonzept

Bereits 2002 hat Wetzikon die städtebauliche Machbarkeitsstudie "Vision Unterwetzikon 20XX" erarbeitet. Die Hauptinhalte sind vom kantonalen Tiefbauamt übernommen und im Verkehrskonzept vom 13. Oktober 2004 verankert worden. Ein Element dieses Konzepts waren durchgehende Baumreihen entlang der Rapperswilerstrasse. Das Gestaltungskonzept vom 15. März 2010, welches einen Bestandteil des Auflageprojektes bildete, übernahm die Vorgaben. In diesem Konzept wurden nebst der Begrünung auch weitere Themen wie Beleuchtung oder Materialisierung von Flächen und Möblierungselementen thematisiert. Im 2012 festgesetzten kommunalen Teilrichtplan Zentrum sind die strassenbegleitenden Baumreihen im Bereich der Quartiere Mattacher und Pestalozzistrasse ebenfalls vorgesehen. Das Tiefbauamt hat die Bäume im Vorprojekt (2009) und im Bauprojekt (2013) berücksichtigt. In beiden Projekten sind die Bäume auf privaten Grundstücken geplant worden. Im Zuge der Baurealisierung stellte sich heraus, dass es nicht möglich war, alle Vorgaben von Konzept und Bauplanung umzusetzen. Von den rund zwanzig geplanten Bäumen an der Rapperswilerstrasse konnten vorerst nur 7 Stück realisiert werden, da der nötige Platz für weitere Bäume nicht vorhanden war. Im Verlauf der Quartierplanverfahren Mattacher und Pestalozzi wird gegenwärtig überprüft, ob zusätzliche Bäume realisiert werden können. Weiter verzichtete man auf die im Bereich des Kreisels angedachte Flächengestaltung mit schwarzem Schotter, da es Bedenken bezüglich Vandalenakten (z. B. eingeschlagene Scheiben) sowie dem erhöhten Unterhaltsaufwand und dem Gefahrenpotential infolge loser Steine in der Fahrbahn gab. Anstelle der Schotterfüllung wurden die Verkehrsinseln rund um den Kreisel mit Ziergras bepflanzt bzw. mit Granitsteinen gepflästert. Die Gestaltung des Kreisels erfolgte gemäss Konzept der ASA, jedoch mit Weiss-Birken anstelle der Feuerbrandgefährdeten schwedischen Mehlbeere. Trotz dieser Anpassungen an der Detailgestaltung wird der Anteil der Stadt Wetzikon an den Baukosten als angemessen erachtet, da der beim Kanton erforderliche Zusatzkredit keine Erhöhung des Beitrags der Stadt Wetzikon zur Folge hatte.

Bauberechnung pauschaler Kostenbeitrag

<i>Kostenstelle Strassenbau Konto 1.203.5010.17 und Konto 1.203.5010.62</i>	<i>KV Fr.</i>	<i>Bauberechnung Fr.</i>	<i>Differenz Fr.</i>	<i>%</i>
	Pauschal			
a. Baukosten pauschal an Kanton	1'740'000.00	1'740'000.00	+ 0.00	+ 0,0
b. Baukosten Gemeindestrassen	0.00	41'794.85	+ 41'794.85	+ 100,0
c. Erwerb von Grund und Rechten	0.00	4'211.95	+ 4'211.95	+ 100,0
d. Techn. Arbeiten / Vorleistungen Gemeindestrassen	<u>0.00</u>	<u>16'224.95</u>	<u>+ 16'224.95</u>	<u>+ 100,0</u>
Total (inkl. MWST)	<u>1'740'000.00</u>	<u>1'802'231.75</u>	<u>+ 62'231.75</u>	<u>+ 3,6</u>

Differenzbegründung

Für verschiedene Projekterweiterungen an den Gemeindestrassen Pestalozzi- und Leutholdstrasse fielen Mehrkosten von Fr. 41'794.85 an. Weitere Mehrkosten von Fr. 16'224.95 resultierten aus der Untersuchung der Hausanschlüsse im Baubereich sowie der Prüfung des Untergrundzustandes im Bereich der Gemeindestrassen. An diesen Strassen mussten im Rahmen der Bauarbeiten zusätzliche Abschlüsse und Beläge ersetzt werden. Diese waren im Projekt nicht enthalten. Im Zusammenhang mit den Anpassungen bei den Einlenkern in die Gemeindestrassen waren Grundstücksmutationen notwendig, die unter dem Strich zusätzliche Kosten im Umfang von Fr. 4'211.95 auslösten.

Baubrechnung Ersatz und Neubau von Werkleitungen

Das Projekt wurde nach der Kreditgenehmigung wie ausgeführt deutlich angepasst (Gesamtlänge Versorgungsleitungen), woraus Kreditüberschreitungen resultierten. Anstatt einer Baumreihe wurden zudem andere gestalterische Anpassungen vorgenommen, weshalb beim Bau der Werkleitungen kaum Synergieeffekte mit den Strassenbauarbeiten erreicht werden konnten. Bei einem wesentlichen Teil der ausgeführten Arbeiten bei den Werkleitungen handelt es sich um einen reinen Ersatz der bestehenden Gas- und Wasserleitungen.

<i>Kostenstelle Strom</i>	KV	Baubrechnung	Differenz	
<i>Konto 1.710.5012.36</i>	Fr.	Fr.	Fr.	%
I Material	80'000.00	121'788.11	+ 41'788.11	+ 52,2
II Arbeiten	10'000.00	16'132.77	+ 6'132.77	+ 61,3
III Tiefbauarbeiten	280'000.00	249'947.67	- 30'052.33	- 10,7
IV Projekt und Bauleitung	37'000.00	21'562.73	- 15'437.27	- 41,7
V Interne Bauleitung	0.00	40'923.15	+ 40'923.15	+ 100,0
VI Diverses und Unvorhergesehenes	13'000.00	0.00	- 13'000.00	- 100,0
VII Installationsertrag	<u>0.00</u>	<u>- 13'596.94</u>	<u>- 13'596.94</u>	<u>- 100,0</u>
Total (exkl. MWST)	420'000.00	436'757.49	+ 16'757.49	+ 4,0

<i>Kostenstelle Wasser</i>	KV	Baubrechnung	Differenz	
<i>Konto 1.740.5012.44</i>	Fr.	Fr.	Fr.	%
I Material	221'000.00	375'841.67	+ 154'841.67	+ 70,1
II Arbeiten	20'000.00	76'481.21	+ 56'481.21	+ 282,4
III Tiefbauarbeiten	195'000.00	313'590.74	+ 118'590.74	+ 60,8
IV Projekt und Bauleitung	43'600.00	30'423.28	- 13'176.72	- 30,2
V Interne Bauleitung	0.00	82'337.99	+ 82'337.99	+ 100,0
V Diverses und Unvorhergesehenes	10'400.00	0.00	- 10'400.00	- 100,0
VII Installationsertrag	<u>0.00</u>	<u>- 6'652.44</u>	<u>- 6'652.44</u>	<u>- 100,0</u>
Total (exkl. MWST)	490'000.00	872'022.45	+ 382'022.45	+ 78,0

<i>Kostenstelle Gas</i>	KV	Baubrechnung	Differenz	
<i>Konto 1.730.5012.12</i>	Fr.	Fr.	Fr.	%
I Material	60'000.00	77'518.86	+ 17'518.86	+ 29,2
II Arbeiten	15'000.00	51'540.41	+ 36'540.41	+ 243,6
III Tiefbauarbeiten	160'000.00	250'107.74	+ 90'107.74	+ 56,3
IV Projekt und Bauleitung	23'500.00	20'252.72	- 3'247.28	- 13,8
V Interne Bauleitung	0.00	39'941.98	+ 39'941.98	+ 100,0
VI Diverses und Unvorhergesehenes	<u>6'500.00</u>	<u>0.00</u>	<u>- 6'500.00</u>	<u>- 100,0</u>
Total (exkl. MWST)	265'000.00	439'361.71	+ 174'361.71	+ 65,8

Zusammenfassung

Kostenvoranschlag	Fr. 1'175'000.00
Betrag enthalten im pauschalen Anteil an Baukosten an Kanton	<u>- Fr. 175'000.00</u>
Kredit Urnenabstimmung	Fr. 1'000'000.00
Baukosten gemäss Bauabrechnung	<u>Fr. 1'748'141.65</u>
Differenz (Kreditüberschreitung von 74,8 %)	<u>Fr. 748'141.65</u>

Der Kostenvoranschlag in Höhe von 1'175'000 Franken umfasste gemäss Berechnung der Stadtwerke sämtliche Kosten für den Ersatz und Neubau der Werkleitungen. Ein Anteil von 175'000 Franken für gestalterisch bedingte Werkleitungsverlegungen war bereits im pauschalen Anteil an den Baukosten an den Kanton in Höhe von 1'740'000 Franken enthalten. Aus diesem Grund wurde der Urnenabstimmung ein Kredit von 1'000'000 Franken für die Werkleitungsarbeiten unterbreitet. Die effektiven Baukosten beliefen sich auf 1'748'141.65 Franken, was im Vergleich zum von der Urnenabstimmung genehmigten Kredit zu einer Überschreitung von 748'141.65 Franken führt.

Differenzbegründung

Durch den langen Planungszeitraum ab dem Urnenentscheid vom 17. Mai 2009 bis zur Ausführung im Jahr 2014/15 entsprach das Ausführungsprojekt der Werkleitungen teilweise nicht mehr dem durch die Stimmberechtigten bewilligten Projekt. Es flossen neue Erkenntnisse (Quartierplan Mattacker, Überbauungen im Bereich Bahnhofareal, Park & Ride, Kreisverkehr um die Zürcher Oberland Medien AG, etc.) in die weiterentwickelte Planung ein.

Folgende Leitungsteilstücke der Gas- und Wasserversorgung waren in der Kostenschätzung, welche als Grundlage für die Urnenabstimmung diente, nicht berücksichtigt:

- Bauarbeiten ab Personenunterführung bis Leitungszusammenschluss bei der Liegenschaft Bahnhofstrasse Nr. 3
- Kreisverkehr um die Zürcher Oberland Medien AG
- ab Kreisel Grüningerstrasse bis Bahnüberführung
- ab Kreisel Grüningerstrasse bis Mattackerstrasse

Diese zusätzlich ausgeführten Arbeiten sind ausschlaggebend für die Mehrkosten beim Leitungsbau der Gas- und Wasserleitungen.

Gesamtübersicht der Kosten

	KV	Bauabrechnung	Differenz	
	Fr.	Fr.	Fr.	%
Sanierung und Gestaltung (inkl. MWST)	1'740'000.00	1'802'231.75	62'231.75	+ 3,6
Ersatz und Neubau von Werkleitungen (exkl. MWST)	1'000'000.00	1'748'144.65	748'144.65	+ 74,8
Gesamttotal	<u>2'740'000.00</u>	<u>3'550'376.40</u>	<u>810'376.40</u>	<u>+ 29,6</u>

Erwägungen der Energiekommission

Die Energiekommission genehmigte den Abschnitt des Weisungsentwurfs "Bauabrechnung Ersatz und Neubau von Werkleitungen", der sich auf den Zuständigkeitsbereich der Energiekommission bezieht, am 3. Dezember 2018 und verabschiedete die Weisung zuhanden des Stadtrats.

Erwägungen des Stadtrates

Die Baudirektion war bereit, den auf der Rapperswilerstrasse am stärksten belasteten Strassenabschnitt in Wetzikon für alle Verkehrsteilnehmer verträglicher und sicherer auszubauen. Die Stadt Wetzikon beteiligte sich mit einem Pauschalbetrag von 1'740'000 Franken an den Baukosten für die Sanierung und Gestaltung der Rapperswilerstrasse im Abschnitt Spitalstrasse bis Grüningerstrasse. Die Stimmberechtigten nahmen diesen Kostenbeitrag an der Urnenabstimmung vom 17. Mai 2009 an. Der Betrag von 1'740'000 Franken wurde dem Tiefbauamt nach Baufortschritt in jährlichen Raten überwiesen.

Der Stadtrat unterstützte die Prüfung der Hausanschlüsse im Baubereich, ebenso die Projekterweiterungen mit der zugehörigen Untersuchung des Untergrundes an der Pestalozzi- und an der Leutholdstrasse im Zusammenhang mit dem Bauprojekt. Die dadurch entstandenen Mehrkosten sind gerechtfertigt, da so später notwendige Sanierungen verhindert werden konnten. Die Bauabrechnung für den Kostenbeitrag an den Strassenbau vom 12. September 2016 wurde zur Kenntnis genommen.

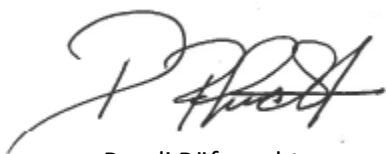
Den Stadtrat stört jedoch insbesondere die Diskrepanz zwischen den geplanten und den effektiv ausgeführten gestalterischen Massnahmen. In diesem Fall haben die Aufsicht (seitens Stadt) und die Bauausführung (seitens Kanton) versagt. Es darf nicht sein, dass in einem Projekt, das der Bevölkerung bereits auf einer gewissen Abklärungstiefe vorgelegt wurde, solch grosse Unterschiede zwischen Planung und Ausführung auftreten. Um künftig solche Differenzen zu vermeiden, sind interne Massnahmen (aktiverer Baubegleitung, verstärktes Kreditcontrolling, aktivere Zusammenarbeit mit Ausführungspartnern) ergriffen worden.

Beim Ersatz und Neubau der Werkleitungen kam es gegenüber dem beantragten Kredit zu einer hohen Kreditüberschreitung. Bei einem grossen Teil dieser Kosten handelt es sich um reine Werterhaltungsmassnahmen. Die höheren Ausgaben sind auch auf einen grösseren Projektumfang zurückzuführen. Jedoch ist die Tatsache, dass nicht frühzeitig, nach Erkennen der grossen Projektanpassungen, ein Zusatzkredit beantragt wurde, aus heutiger Sicht nicht nachvollziehbar. Offensichtlich mangelte es auch in diesem Projektteil an einer Projektbegleitung, welche die zu erwartende Kreditüberschreitung frühzeitig angezeigt hat. Der Stadtrat und die Energiekommission haben, wie bereits erwähnt, Massnahmen ergriffen, dass solche Diskrepanzen zwischen Planung, Projekt und Ausführung künftig vermieden werden.

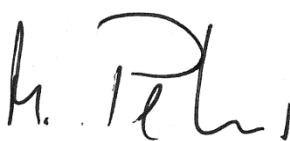
Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Für Bauabrechnungen besteht keine Befreiung von der Referendumpflicht, weshalb ein solcher Beschluss des Parlaments dem fakultativen Referendum untersteht.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

Aktenverzeichnis

- EKB vom 21. August 2018, Genehmigung Weisungsentwurf
- EKB vom 3. Dezember 2018, Genehmigung Weisungsentwurf
- Strassenbau: Bauabrechnung vom 12. September 2016
- Strassenbau: Kontoauszüge und Rechnungsbelege
- Werkleitungen: Bauabrechnung vom 6. Dezember 2016
- Werkleitungen: Rechnungsbelege
- RRB vom 29. April 2015, Bewilligung zusätzliche Ausgaben
- RRB vom 26. Februar 2014, Arbeitsvergabe
- RRB vom 5. März 2013, Projektfestsetzung
- RRB vom 1. Dezember 2010, Kreditbewilligung
- Antrag des RR vom 1. Dezember 2010, KRB Kreditbewilligung
- Protokoll der Gemeinde-Volksabstimmung vom 17. Mai 2009
- Weisung Urnenabstimmung vom 17. Mai 2009
- GRB vom 4. März 2009, Ersatz der Werkleitungen, Kreditvorlage an Urnenabstimmung
- GRB vom 4. Februar 2009, Projektgenehmigung , Kreditvorlage an Urnenabstimmung
- GRB vom 26. November 2008, Stellungnahme zum Projekt